

28.02.2012

Kleine Anfrage 1636

der Abgeordneten Özlem Alev Demirel DIE LINKE

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und ihre Empfehlungen zu Finanzmarktinstrumenten

In dem von der Fraktion DIE LINKE. beantragten Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 30.11.2011 zu Zins-Swap Geschäften der Kommunen (Vorlage 15/1019) nimmt die GPA zu ihrer Rolle bei Derivategeschäften wie folgt Stellung:

„Zwischen 2004 und 2006 hat die GPA NRW in Kommunen, in denen sie erhebliche Defizite hinsichtlich eines zeitgemäßen Zins- und Schuldenmanagements festgestellt hat, Möglichkeiten zur Optimierung aufgezeigt, u. a. auch durch die Nutzung von Derivatgeschäften – verbunden mit dem Hinweis einer Prüfung der Vorteilhaftigkeit bzw. einer vorzunehmenden Risikoanalyse.“

„Die Durchsicht einzelner Verträge (z.B. bei Zins-Swap-Geschäften) ist nur in Ausnahmefällen erfolgt. Sie beschränkt sich sowohl im Rahmen der turnusmäßigen, überörtlichen Prüfung als auch im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz darauf, zu prüfen ob deren Bilanzierung ordnungsgemäß erfolgt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kommunen wurden zwischen 2004 und 2006 Möglichkeiten zur Nutzung von Derivategeschäften aufgezeigt und welches waren im Fall der Umsetzung die Ergebnisse?
Bitte Auflistung: Kommune, Finanzmarktinstrument, Ersparnis bzw. Verlust zum Stichtag 31.12.2010
2. Wie viele Verträge wurden durch die GPA in den Jahren 2004 bis 2011 einzeln geprüft?
Bitte einzelne Auflistung
3. Wenn sich die Prüfung des GPA bei einzelnen Verträgen lediglich auf die ordnungsgemäße Bilanzierung beschränkt – wie kommt die GPA dann zu ihrer positiven Bewertung und Empfehlung solcher Finanzmarktinstrumente?

Datum des Originals: 27.02.2012/Ausgegeben: 28.02.2012

4. Was qualifiziert die Mitarbeiter/innen des GPA zu ihren Einschätzungen und Empfehlungen von Finanzmarktinstrumenten?
5. Welche Schulungen durch wen haben bei der GPA stattgefunden?

Özlem Alev Demirel